

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

| | | |
|--|---------------|----------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | 0035/0042/2023 |
| | Erstelldatum: | öffentlich |
| | Aktenzeichen: | 25.04.2023 |
| Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für die Leitung des Referats für Stadtentwicklung und Bauen | | |
| Personalamt Verfasser: Renate Preuß | | |
| Beratungsfolge | 08.05.2023 | Stadtrat |

Beschlussvorschlag:

Für die Durchführung der Wahl wurde ein Wahlausschuss gebildet bestehend aus:

1.
2.
3.

Für die Wahl zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied für die Leitung des Referats für Stadtentwicklung und Bauen wurde/n vorgeschlagen:

.....
.....

Die durchgeführte Wahl, bei der Stadträte anwesend waren, brachte folgendes Ergebnis:

..... Stimmen für

..... Stimmen für

..... ungültige Stimmen

N. N. wird als berufsmäßiges Stadtratsmitglied für die Leitung des Referats für Stadtentwicklung und Bauen ab 01.01.2024 für die Dauer von 6 Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Ernennung erfolgt vor Beginn der Amtszeit.

Sachstandsbericht:**a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung**

Die Wahlperiode der Leitung des Referates für Stadtentwicklung und Bauen endet mit Ablauf des 31.12.2023. Aus diesem Grund musste die Stelle als „Leitung des Referates für Stadtentwicklung und Bauen“ ausgeschrieben werden.

Die Stelle wurde am 26.01.2023 sowohl intern bei der Stadt Amberg als auch extern in der Amberger Zeitung, der Mittelbayerischen Zeitung, den Nürnberger Nachrichten, der Süddeutschen Zeitung, im Deutschen Architektenblatt, der Bayer. Staatszeitung, dem Staatsanzeiger Baden-Württemberg, dem Thüringer Staatsanzeiger, auf der Homepage der Stadt Amberg sowie bei der Jobbörse Indeed, der Bundesagentur für Arbeit und den Internetseiten www.interamt.de, www.jobfinder-oberpfalz.de, www.oberpfalzjobs.de, www.traumjob-vor-ort.de, service.bund.de veröffentlicht.

Insgesamt gingen 11 Bewerbungen ein, wovon 7 zu einem Vorstellungsgespräch im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung des Personalausschusses am 17.04.2023 eingeladen wurden. 3 Bewerbende haben ihre Bewerbung vor der Sitzung zurückgezogen. Mit den verbleibenden 4 Bewerbenden wurden in einer Sondersitzung des Personalausschusses Vorstellungsgespräche geführt.

Der Personalausschuss schlägt 2 Bewerber zur Wahl vor.

Die Wahl erfolgt nach den einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Art. 40 Satz 1, 41 Abs. 1, 51 Abs. 3 und 4 GO). Demnach ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Gleiches gilt für Stimmzettel, die den Namen des Gewählten nicht eindeutig ersehen lassen (§ 27 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Amberg). Gültig sind Stimmzettel, die auf eine wählbare Person lauten. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

Für die Durchführung der Wahlen empfiehlt sich, einen Wahlausschuss aus mindestens 3 Personen zu bilden.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

-

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nichtöffentlichen Teil

Die Beschlussvorlage ist in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, da es sich gem. Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GO i. V. m. § 21 Abs. 1 Nr. 1 GeschO um **Personalangelegenheiten** handelt.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

-

Personelle Auswirkungen:

-

Finanzielle Auswirkungen:**a) Finanzierungsplan**

-

b) Haushaltsmittel

-

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

-

Alternativen:

-

Referat 3

.....
Dr. Bernhard Mitko
Referatsleiter
Berufsmäßiger Stadtrat